



B E S C H L U S S

aus der 3. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 09.10.2018

öffentliche Sitzung

TOP 5.	DS-100/2017	Antrag BBB-Fraktion: Regelmäßige Unterrichtung über den Haushaltsvollzug
--------	-------------	--

In Erfüllung seiner Berichtspflicht nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung unterrichtet der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung jeweils zum Ende eines Quartals über den Haushaltsvollzug. Der Bericht enthält insbesondere eine Gegenüberstellung der Planansätze und der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Stichtag sowie eine Prognose der jeweils zum Ende des Haushaltsjahres erwarteten Aufwendungen und Erträge. Absehbare Planabweichungen sind zu begründen; bei einer erwarteten Planüberschreitung ist darüber hinaus darzulegen, durch welche Maßnahmen diese kompensiert werden soll.

Der Bericht wird allen Stadtverordneten schriftlich vorgelegt und ist unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte des Magistrats und Anfragen zu den Berichten“ der jeweils nachfolgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Gegenstand der Beratung.